



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 100

Marco Baumann, Irina Studhalter, Jona Studhalter,
Yannick Gauch, Gianluca Pardini und Patrick Zibung
vom 10. Mai 2021

(StB 709 vom 22. September 2021)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
11. November 2021
überwiesen.**

Politische Bildung an der Volksschule stärken

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und die Postulantin stellen fest, dass mit dem Lehrplan 21 die politische Bildung in verschiedenen Fachbereichen Eingang gefunden habe. Sie sind jedoch der Meinung, dass das Anliegen zu wenig Gewicht erhalte. Sie betonen die Wichtigkeit der politischen Bildung für die Diskussions- und Argumentationserfahrungen der künftigen Stimmberechtigten und verweisen auf eine Umfrage der gfs.bern, wonach 71 Prozent der Lernenden zwischen 15 und 25 Jahren der Meinung sind, dass der politischen Bildung eine eher grosse oder sehr grosse Wichtigkeit zugeschrieben werden soll, gleichzeitig aber 49 Prozent der Lernenden angeben, dass sie im Rahmen ihrer politischen Bildung eher wenig oder gar nichts gelernt haben.

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die politische Bildung im Volksschulangebot der Stadt Luzern gestärkt werden kann. Dabei sollen auch Angebote von Organisationen geprüft werden, welche Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer darin unterstützen, Projektarbeiten in der politischen Bildung durchzuführen.

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Postulanten und der Postulantin. Sie erwarten, dass die Volksschule der Ort wäre, wo Jugendliche sich an das politische System herantasten, die grundlegenden Zusammenhänge erkennen, sich für das aktuelle politische Geschehen zu interessieren beginnen, eigene Meinungen formen und Diskussions- und Argumentationserfahrungen sammeln. Damit benennen die Postulanten und die Postulantin Zielsetzungen, welche genau den Bildungszielen des kantonalen Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a) entsprechen.

§ 4 VBG formuliert das allgemeine Bildungsziel wie folgt:

¹ Ziel der Bildung ist die dauernde, gezielte und systematische Förderung des Wissens, des Könnens, der ethisch und religiös begründeten Werthaltungen, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Lernfähigkeit und der Lernbereitschaft des Einzelnen im Hinblick auf eine sinnvolle Bewältigung und Gestaltung des Lebens.

² Bildung fördert die Reflexions-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Menschen, ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft.

³ Sie befähigt Menschen, Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben mitzugestalten und sich darin zu bewähren.

§ 5 VBG formuliert die Ziele der Volksschulbildung wie folgt:

¹ Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

² Die Volksschule:

- a. trägt durch die Förderung geistiger, seelischer und körperlicher Kräfte zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei,
- b. richtet sich – ausgehend von der christlichen, abendländischen und demokratischen Überlieferung – nach Grundsätzen und Werten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Chancengleichheit und führt zu ihnen hin,
- c. fördert die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Mitwelt sowie die Gleichstellung von Frau und Mann und das Verständnis für Religionen und Kulturen und weckt die Bereitschaft und die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen und zu lösen,
- d. vermittelt den Lernenden jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituationen zu gestalten und zu bewältigen sowie die Grundlage für die spätere berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und die persönliche Lebensgestaltung zu schaffen,
- e. fördert die Fähigkeit zu selbständigem, lebenslangem Lernen, indem sie die Neugier und die Freude am Lernen wachhält, die Eigeninitiative begünstigt und das kritische Urteilsvermögen schärft,
- f. weckt das Interesse und den Willen, sich auf allen Ebenen an der Gestaltung eines dem Gemeinwohl dienenden Staates zu beteiligen.

Diese Zielsetzungen beinhalten zusammengefasst das Bestreben, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu bilden und zu erziehen. Im Rahmen des Lehrplans 21 werden in verschiedenen Fachbereichen entsprechende Kompetenzen geübt und ausgebildet:

- Im Fach Deutsch beispielsweise wird die Debatte, das Argumentieren, das Referieren geübt. Selbstverständlich werden dafür situativ Themen aus dem Alltag ausgewählt. Die Medien liefern dazu jeden Tag eine Fülle von Gesprächsanregungen.
- Im Fach Lebenskunde wird stark am Persönlichkeitsprofil gearbeitet, d. h., personale Kompetenzen werden gestärkt.
- Im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» werden unter anderem Produktions- und Arbeitswelten erkundet, Märkte und Handel bearbeitet und die Gestaltung des Zusammenlebens thematisiert.
- Formale Kenntnisse zum Staatsaufbau und zur Demokratie werden konkret im Lehrplan im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» unter dem Kompetenzbereich 8, «Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren», behandelt. Konkret lautet die zu erwerbende Kompetenzstufe: «Die Schülerinnen und Schüler können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen.» Zu thematisieren sind hierzu die Verfassung, die Gewaltenteilung, Regierung, Parlament, Gericht.

Fazit

Das kantonale Volksschulbildungsgesetz und der Lehrplan 21 beinhalten bereits einen verbindlichen Auftrag zur politischen Bildung an die Volksschule.

Die Postulanten und die Postulantin sind der Auffassung, der Lehrplan 21 verleihe der politischen Bildung zu wenig Nachdruck und Gewicht. Der Lehrplan 21 ist an den Sekundarschulen seit 2019 in Kraft, eine Evaluation der Umsetzung hat noch nicht stattgefunden, und es wäre tatsächlich verfrüht anzunehmen, dass die Kompetenzziele von den Jugendlichen im erwarteten Umfang erreicht

werden. Mindestens aber gilt es festzustellen, dass das Bewusstsein für die Aufgabe der politischen Bildung in der Volksschule vorhanden ist und zum klar definierten Bildungsauftrag gehört. Als Alleinstellungsmerkmal für die Volksschule Stadt Luzern darf in diesem Kontext sicherlich die Produktion des Lehrmittels «Wie verändere ich die Stadt Luzern? Unterrichtsheft zur politischen Bildung anhand lokalpolitischer Themen der Stadt Luzern» betrachtet werden. Dieses durfte auf Initiative des Grossstadtratspräsidenten 2018/2019, Daniel Furrer, erarbeitet werden, hat auch 2021 noch nicht an Aktualität eingebüsst und ist an den Sekundarschulen in Gebrauch. Das Unterrichtsmittel enthält viele Anregungen zu Projektarbeiten und Diskussionsforen. Ab und zu werden Podiumsdiskussionen an den Schulen durchgeführt, verschiedentlich haben Grossstadträtinnen und Grossstadträte daran teilgenommen. Das vergangene Schuljahr liess solche Anlässe aus bekannten Gründen nicht zu, sodass diesbezüglich sicherlich eine «Reanimation» solcher Veranstaltungen stattfinden muss.

Partizipative Prozesse sind wichtige Elemente im Schulalltag. Klassen-, Schülerinnen- und Schülerräte sind in den Schulen der Stadt Luzern weit verbreitet. Im Rahmen der Strategie der Volksschule 2019 bis 2023 setzt sich die Volksschule zudem zum Ziel, Qualitätsmerkmale der Partizipation auf den Ebenen Lernende, Eltern und Mitarbeitende zu formulieren und auch damit eine Verbindlichkeit bei den Stadtschulen für partizipative Prozesse zu erreichen. Konkret werden zum Beispiel seit zwei Jahren Sanierungen oder Neubauten von Schulhäusern konsequent durch partizipative Prozesse begleitet. Die Schule unterstützt auch Partizipationsprojekte der Quartierarbeit. Das aktuelle grosse Projekt der Volksschule, «SchulePLUS», das sich mit einer Neugestaltung des Tagesablaufs der Lernenden zwischen Unterricht, Betreuung und weiteren Bildungsangeboten beschäftigt, berücksichtigt ebenfalls den Leitfaden «Partizipative Planungsprozesse» der Stadt Luzern.

Es ist wichtig, an dieser Stelle auch in Erinnerung zu rufen, dass die Stadt Luzern unter Leitung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie ein sehr aktives Kinder- und Jugendparlament unterhält. Mitarbeitende der Stadtverwaltung werden von diesem Parlament immer wieder zu laufenden Projekten befragt, und die Kinder und Jugendlichen bringen sich mit ihren Ideen und Meinungen zu laufenden Geschäften, wie aktuell zum Verkehr und zur Nutzung der Verkehrsmittel, zur Klimadebatte oder zu Menschenrechtsfragen ein.

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die politische Bildung im Volksschulangebot der Stadt Luzern gestärkt werden kann. Es ist, nebst den genannten Unterrichtstätigkeiten in der Umsetzung des Volksschulbildungsgesetzes sowie des Lehrplans 21, richtig und wichtig, die Schulen mit Projektideen und weiteren Tätigkeiten zur Förderung der politischen Bildung zu unterstützen. Eine Unterstützung der Schulen an Round-Table-Gesprächen, an Diskussionsforen und dergleichen durch Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Parteien, durch

Behördenmitglieder ist ganz im Sinne des Stadtrates. Angebote von Organisationen, welche Schulen und Lehrpersonen darin unterstützen, Projektarbeiten in der politischen Bildung durchzuführen, werden geprüft.

Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen, und er geht davon aus, dass die Überweisung des Postulats mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden ist.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

